

Abschnitt 1 – Substanz- und Firmenbezeichnung

Produktname: CRYSTAL NAILS PRIMER

Chemischer Name: n.z.

Familie: PRIMER

Verwendung des Produkts: NAGEL-PRIMER

Produktnummer:**1001775-76-77****Abschnitt 2 – Mögliche Gefahren****NOTFALLÜBERSICHT**

Diese Angaben beruhen auf Erkenntnissen, die aus verwandten oder ähnlichen Stoffen gewonnen wurden.

- Gesundheitsschädlich bei Aufnahme durch die Haut.
- **Brennbare Flüssigkeit und Dämpfe!**
- Verursacht schwere Verätzungen der Augen, Haut, Lungen und aller in Berührung kommenden Gewebe.
- Hitze oder Produktverschmutzung kann gefährliche Zersetzung verursachen.

Mögliche Gesundheitsrisiken, Anzeichen und Symptome bei Exposition:

Primärer Eintrittsweg	Einnahme, Haut, Einatmung
Augen	Ätzend. Kann Verätzungen mit bleibenden Schäden verursachen.
Haut	Ätzend. Kann Verätzungen mit bleibenden Schäden verursachen. Kann Hautsensibilisierung, eine allergische Reaktion, verursachen, die bei Neukontakt mit diesem Material hervortritt. Dieses Material ist giftig. Gesundheitsschädlich bei Aufnahme durch die Haut.
Einnahme	Ätzend und kann schwere und bleibende Schäden im Mund, Hals und Magen verursachen.
Einatmung	Ätzend und kann Verätzungen mit bleibenden Schäden verursachen.
Subchronische Wirkungen	Längere oder wiederholte Überexposition bei nahezu tödlicher Konzentration verursacht Nieren- und Leberschaden.

Abschnitt 3. – Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Identität	CAS-Nummern	EINECS-Nr.	INCI-Name	Expositions- grenzen		Karzinogen	%
				OSHA TWA/STEL	ACGIH TWA/STEL		
Methacrylsäure	79 -41-4	201-204-4	Methacrylsäure	20 ppm	20 ppm	nicht aufgeführt	>90
Butylacetat	123-86-4	204-658-1	Butylacetat	150 ppm	150 ppm	nicht aufgeführt	0-5
Butylmethacrylat	97-88-1	202-615-1	Butylmethacrylat	n.d.	n.d.	nicht aufgeführt	0-5
Ethanol	64-17-5	200-578-6	Spiritus	1000 ppm	1000 ppm	nicht aufgeführt	0-5

n.d. – nicht definiert k.D.v. – keine Daten verfügbar

n.u. – nicht untersucht n.z. – nicht zutreffend

Methacrylsäure: Gefahrensymbole: C Risikosätze: R21/22, R35 Sicherheitssätze: S1/2, S26, S36/37/39, S45**Butylacetat:** Gefahrensymbole: n.d. Risikosätze: R10, R66, R67 Sicherheitssätze: S2, S25**Butylmethacrylat:** Gefahrensymbole: Xi Risikosätze: R10, R36/37/38, R43 Sicherheitssätze: S2**Ethanol:** Gefahrensymbole: F Risikosätze: R11 Sicherheitssätze: S2, S7, S16

Zum Schlüssel der Risiko- und Sicherheitssätze siehe Abschnitt 16

HINWEIS: Zu Einzelheiten siehe Abschnitt 11 – Angaben zur Toxikologie.

Abschnitt 4 – Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe für die Augen	Bei Berührung Augen sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste Hilfe für die Haut	Haut sofort mit viel Wasser spülen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei entstehender oder anhaltender Reizung ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Erste Hilfe bei Einatmung	An die frische Luft bringen. Bei fehlender Atmung Wiederbelebensmaßnahmen durchführen. Bei Atemschwierigkeiten Sauerstoff verabreichen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste Hilfe bei Einnahme	Bei Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Betroffenen 0,2 – 0,3 l Wasser trinken lassen, um das Material im Magen zu verdünnen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Einer bewusstlosen Person darf keinesfalls etwas über den Mund verabreicht werden.

Abschnitt 5 – Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Flammpunkt (°C/°F)	Flammgrenze (vol%)	Selbstentzündungstemperatur (vol%)
65 °C/149 °F	Keine Daten	k.D.v.

Methode:

Löschmittel:	Wasserstrahl oder -nebel, Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid verwenden.
Anweisungen zur Brandbekämpfung:	Wie bei jedem Brand autonomes Druck-Atemgerät und vollständige Schutzausrüstung tragen. Behälter können bei Hitze einwirkung (Brand) Druck aufbauen. Mit Wasserstrahl kühlen.
Ungewöhnliche Gefahren:	Brennbare Flüssigkeit. Dämpfe können zu einer Zündquelle wandern und zurückschlagen. Bei Temperaturen am oder über dem Flammpunkt können explosive Gemische entstehen.

Abschnitt 6 – Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verfahren bei Freisetzung	Zündquellen entfernen und Bereich lüften. Atemgerät und sonstige Schutzausrüstung wie in Abschnitt 8 beschrieben tragen. Verschüttungen mit tragem Material aufsaugen und in einen Behälter für Chemieabfall füllen. Nach der Entfernung den kontaminierten Bereich mit Wasser spülen und das Wasser zur Entsorgung auffangen. Verschüttungen sofort aufwischen. Die einschlägigen örtlichen, regionalen und staatlichen Gesetze und Verordnungen befolgen. Seen, Flüsse, Teiche, Grundwasser oder Boden nicht kontaminieren. Die EU-Bestimmungen fordern die Beachtung der Richtlinie 98/24/EG. Entsorgung und Meldung bei Bedarf entsprechend den einschlägigen Vorschriften. Waschlösungen nicht in Wasserläufe gelangen lassen.
---------------------------	---

Abschnitt 7 – Handhabung und Lagerung

Handhabung	Vor Hitze schützen. Von Funken, offenem Feuer und anderen Zündquellen fernhalten. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf und Nebel vermeiden. Bei angemessener Lüftung verwenden. Beim Umfüllen des Stoffes Behälter erden und bondieren. Explosions sichere Ausrüstung verwenden. Alle Vorsichtshinweise in diesem SDS sowie auf dem Etikett auch nach dem Entleeren des Behälters befolgen, da dieser Produktreste enthalten kann. Nach der Handhabung gründlich waschen.
Lagerung	An einem kühlen und trockenen Ort lagern. Nicht in direktem Sonnenlicht lagern. Behälter bei Nichtgebrauch verschlossen halten. Temperaturen unter dem Gefrierpunkt vermeiden. Das Material kann brennen. Lagerung in Innenräumen auf dafür zugelassene Bereiche beschränken. Hohe Temperaturen und Zündquellen vermeiden. Über 17 °C lagern, um Verfestigung zu vermeiden.
Explosionsgefahr	Temperaturen unter dem Gefrierpunkt vermeiden. Das Material kann brennen. Lagerung in Innenräumen auf dafür zugelassene Bereiche beschränken. Hohe Temperaturen und jegliche Zündquellen vermeiden.

Abschnitt 8 – Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

Schutzmechanismen	Prozessabdeckungen, örtliche Abzugsanlagen oder sonstige Schutzmechanismen verwenden, um Exposition durch Konzentration in der Luft zu kontrollieren. Explosionssichere Belüftungsanlage verwenden.
-------------------	---

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeines	Zur Bestimmung, ob zusätzliche persönliche Schutzausrüstung erforderlich ist, empfiehlt sich die Durchführung einer Gefahrenanalyse nach dem entsprechenden OSHA-Standard (29CFR1910.132) oder dem europäischen Standard EN166, bevor dieses Produkt in Gebrauch genommen wird. Augenwaschstationen und Sicherheitsduschen vorsehen. Undurchlässige Kleidung, z. B. Handschuhe, Schürze, Stiefel oder Ganzkörperschutzanzug, tragen, um JEGLICHEN Kontakt mit diesem Produkt
-------------	--

zu vermeiden. Nitrilkautschuk ist besser als PVC geeignet.

Augen-/Gesichtsschutz	Chemische Spritzschutzbrille und Gesichtsschild verwenden.
Hautschutz	Persönliche Schutzausrüstung, die eine Abschirmung gegen Berührung dieses Stoffes mit der Haut bietet, ist erforderlich. Schutzhandschuhe aus Gummi tragen.
Atemschutz	Unter bestimmten beschränkten Umständen, bei denen die Stoffkonzentration in der Luft die zulässigen Expositionsgrenzen überschreiten kann, kann eine NIOSH/MSHA-freigegebene Atemmaske mit organischer Dampf-/Säurekartusche zulässig sein. Luftreinigende Atemschutzmasken bieten nur begrenzten Schutz. Das Gesicht vollständig abdeckendes Atemgerät mit Luftzufuhr im Überdruckmodus nach NIOSH/MSHA-Standard oder europäischen Standard EN 149 tragen und Notfluchtwege vorsehen. Die OSHA-Vorschriften zu Atemschutzgeräten gemäß 29 CFR 1910.134 oder europäischem Standard EN 149 sind zu beachten.

Abschnitt 9 – Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild	Geruch und Geruchschwelle	pH	Dichte	Viskosität	% Flüchtigkeit
Klare, farblose Flüssigkeit	Stechender, reizender Geruch	2,0 – 2,2	(H ₂ O=1): 1,03	1,4 mPa bei 20 °C	n.z.

Siedepunkt/ Gefrierpunkt	Zerfalls- temperatur	Oktanol/Wasser Verteilungs- koeffizient Log Po/w	Dampf- druck: mmHg	Dampf- dichte	Verdampfungs- geschwindigkeit	Ent- zündung	Löslichkeit in Wasser (20 °C)
161 °C/15,8 °C	n.z.	0,93	0,97 bei 25 °C	(Luft=1): >1	langsamer als Butylacetat	n.z.	100% (löslich)

Flammpunkt (°C/°F)	Flammgrenze (vol%)	Selbstentzündungstemperatur (vol%)
65 °C/149°F	Keine Daten	k.D.v.

Abschnitt 10 – Stabilität und Reaktivität

Stabilität: Unter normalen Lagerungsbedingungen stabil	Unverträglichkeit (zu meidende Stoffe): Freie Radikal-Initiatoren, Oxidationsmittel, Reduktionsmittel, UV-Licht
Gefährliche Zerfallsprodukte: KEINE	Gefährliche Polymerisation: Unter normalen Bedingungen nicht auftretend
Zu meidende Bedingungen: Hohe Temperaturen und Zündquellen vermeiden. Durch Kontaminierung mit Peroxiden, Azoverbindungen, Schwermetallionen, tertiären Aminen und Schwefelverbindungen kann Polymerisation entfacht werden. Polymerisation kann auch durch Licht entstehen. Atmosphärische Sauerstoffsättigung von Acryl-/Metacrylmonomeren ist zur Stabilität notwendig. Ultraviolettlicht vermeiden. Bei Verfestigung des Produkts trennt sich der Inhibitor von der Methacrylsäure. Langsam ohne direkte Wärmezufuhr auftauen. Hohe Temperaturen können Polymerisierung der uninhibitierten Methacrylsäure verursachen. Der Inhibitor verteilt sich wieder bei Verflüssigung.	

Abschnitt 11 – Angaben zur Toxikologie

Akute orale Toxizität	Akute dermale Toxizität	Akute Toxizität bei Einatmung	Reizung – Haut	Reizung – Augen
Oral LD50 (Ratte): 2.200 mg/kg	Dermal LD50 (Kaninchen): 500 mg/kg	Einatmung LD50 (Ratte): 7100 mg/m ³ (4 Std.)	Schwere Hautreizung	Bleibende Schädigung

Sensibilisierung	Mutagenität	Subchronische Toxizität
Hautsensibilisierung	n.d.	n.d.

Abschnitt 12 – Angaben zur Ökologie**Angaben zur Ökotoxikologie**

Akute Toxizität für Fische	Akute Toxizität für wirbellose Wassertiere	Akute Toxizität für Algen	Biokonzentration	Toxizität für Abwasserbakterien
LC50: 85 mg/l (96 Std.)	n.d.	EC50: 0,59 mg/l (96 Std.)	n.d.	n.d.

Angaben zum Abbauverhalten

Bioabbaubarkeit	n.d.
Chemischer Sauerstoffbedarf	n.d.

Nach dem heutigen Stand unserer Kenntnisse wurden die ökotoxikologischen und chemischen Abbaueigenschaften bislang nicht eingehend untersucht.

Nicht in die Wasserversorgung, in Abwasser oder in den Boden gelangen lassen.

Abschnitt 13 – Hinweise zur Entsorgung

Eindämm- und Absorptionsmaterial entsprechend den staatlichen, regionalen und örtlichen Vorschriften entsorgen. Restdämpfe können bei Entzündung explodieren. Am oder in der Nähe des Behältern keine Schneid-, Bohr- oder Schweißarbeiten vornehmen. Mit verträglicher, weniger entflammbarer Chemikalie mischen und verbrennen. Das Material ist azidischer Art; es müssen alle Vorkehrungen getroffen werden, um exothermische Reaktionen mit dem Abfall zu vermeiden. Nicht wiederverwertbare oder recycelbare Mengen müssen als Sondermüll behandelt und zu einer RCRA-zugelassenen Abfallbeseitigungseinrichtung transportiert werden. Verarbeitung, Verwendung oder Kontaminierung dieses Produkts können Änderungen der verfügbaren Optionen zur Abfallbehandlung bedingen. Regionale und örtliche Entsorgungsbestimmungen können sich von staatlichen Bestimmungen unterscheiden. Behälter und unbenutzten Inhalt entsprechend den staatlichen, regionalen und örtlichen Anforderungen entsorgen. EU-Mitgliedsstaaten müssen die entsprechenden Bestimmungen der Gemeinschaft zur Abfallentsorgung befolgen. Bei Fehlen ist es sinnvoll, den Benutzer darauf hinzuweisen, dass nationale oder regionale Bestimmungen in Kraft sind.

Abschnitt 14 – Angaben zum Transport

DOT (49 CFR 172)	
Korrekte Transportbezeichnung:	UN1760, Corrosive liquids, n.o.s., (methacrylic acid, butyl methacrylate), 8, PGII
Kennnummer:	UN1760
Meeresschadstoff:	Nein
Besondere Vorkehrungen:	B2, T14
Emergency Response Guidebook (ERG) Nr.:	154
IATA (DGR):	
Korrekte Transportbezeichnung:	UN1760, Corrosive liquids, n.o.s., (methacrylic acid, butyl methacrylate), 8, PGII
Klasse oder Sparte:	8
UN- oder ID-Nummer:	UN1760
Verpackungsanweisungen:	
Emergency Response Guidebook (ICAO) Nr.:	
IMO (IMDG):	
Korrekte Transportbezeichnung:	UN1760, Corrosive liquids, n.o.s., (methacrylic acid, butyl methacrylate), 8, PGII
Klasse oder Sparte:	8.2
UN- oder ID-Nummer:	UN1760
Besondere Vorkehrungen und Lagerung/Trennung:	
Notfallplan-Nr.:	
Sonstige Angaben:	Flammpunkt = 65 °C

Abschnitt 15 – Vorschriften**US-Bundesvorschriften**

Immissionsschutzgesetz: HAP/ODS	Dieses Produkt enthält die folgenden ozonabbauenden Stoffe oder gefährlichen Luftschadstoffe: <ul style="list-style-type: none"> • KEINE Dieses Produkt enthält keine ozonabbauenden Stoffe der Klasse 1 oder 2.
---------------------------------	---

Gesetz zur Bekämpfung der Wasserverschmutzung (CWA): Erstrangiger Schadstoff	Die folgenden Inhaltsstoffe sind unter dem CWA als gefährliche Substanzen oder erstrangige Schadstoffe aufgeführt: <ul style="list-style-type: none"> n-Butylacetat CAS-Nr. 123-86-4 Keine der in diesem Produkt enthaltenen Chemikalien sind unter dem CWA als giftige Schadstoffe aufgeführt.
Amerikanische Lebensmittel- und Arzneimittelbehörde (FDA): Lebensmittelverpackungsstatus	Dieses Produkt wurde nicht von der FDA zur Verwendung in Lebensmittelverpackungen und/oder anderen Anwendungen als indirekter Lebensmittelzusatz freigegeben.
Berufsschutz- und Gesundheitsgesetz (OSHA)	Dieses Produkt wird als gefährlich nach dem OSHA-Gefahrenkommunikationsstandard angesehen. Die Gefahren umfassen: <ul style="list-style-type: none"> Unmittelbare (akute) Gefahr für die Gesundheit Brandgefahr Plötzlicher Drucknachlass
RCRA	Dieses Produkt enthält die folgenden Chemikalien, die nach RCRA (40 CFR 261) als Sondermüll angesehen werden: <ul style="list-style-type: none"> Brandgefahr Das Produkt kann Merkmale von Verätzungsfähigkeit aufweisen, D002
SARA-Titel III: Abschnitt 302 (meldepflichtige Menge)	Dieses Produkt enthält die folgenden unter SARA 302 aufgeführten Chemikalien: <ul style="list-style-type: none"> KEINE
SARA-Titel III: Abschnitt 302 (Grenzwert-Planungsmenge)	Dieses Produkt enthält Chemikalien, die unter Abschnitt 304 als meldepflichtige extrem gefährliche Stoffe im Falle eines Austritts („CERCLA“-Liste) reguliert sind: <ul style="list-style-type: none"> n-Butylacetat CAS-Nr. 123-86-4, meldepflichtige Menge: 5000 lbs = 2250 kg
SARA-Titel III: Abschnitt 311-312:	Dieses Produkt wird unter dem OSHA Gefahrenkommunikationsstandard als gefährlich angesehen und ist unter Abschnitt 311-312 (40 CFR 370) reguliert. Die Gefahren umfassen: <ul style="list-style-type: none"> Unmittelbare (akute) Gefahr für die Gesundheit Brandgefahr Plötzlicher Drucknachlass
SARA-Titel III: Abschnitt 313:	Dieses Produkt enthält keine Chemikalien, die der Meldepflicht gemäß Abschnitt 313 von Titel III des Superfund Amendments and Reauthorization Act von 1986 und 40 CFR Teil 372 unterliegen.
TSCA Abschnitt 8(b): Bestand: TSCA (Toxic Substances Control Act) „Significant New Use Rule“:	Dieses Produkt enthält Chemikalien, die im TSCA-Bestand aufgeführt sind oder anderweitig der TSCA-Vorproduktions-Meldepflicht unterliegen. Keine der Chemikalien in diesem Stoff unterliegt unter TSCA einer „Significant New Use Rule“ (SNUR).

US-Bundesstaatliche Regulierungen

Staatliche Meldepflicht in Kalifornien: Regel betr. unwesentlichem Risiko in Kalifornien:	Ethanol CAS-Nr. 64-17-5, N-Butylacetat CAS-Nr. 123-86-4, Methacrylsäure CAS-Nr. 79-41-4 KEINE
Staatliche Meldepflicht in Massachusetts:	Ethanol CAS-Nr. 64-17-5, N-Butylacetat CAS-Nr. 123-86-4, Methacrylsäure CAS-Nr. 79-41-4, Butylmethacrylat CAS-Nr. 97-88-1
Staatliche Meldepflicht in New Jersey:	Ethanol CAS-Nr. 64-17-5, N-Butylacetat CAS-Nr. 123-86-4, Methacrylsäure CAS-Nr. 79-41-4, Butylmethacrylat CAS-Nr. 97-88-1
Staatliche Meldepflicht in Pennsylvania:	Ethanol CAS-Nr. 64-17-5, N-Butylacetat CAS-Nr. 123-86-4, Methacrylsäure CAS-Nr. 79-41-4, Butylmethacrylat CAS-Nr. 97-88-1
Staatliche Meldepflicht in Florida:	Ethanol CAS-Nr. 64-17-5, N-Butylacetat CAS-Nr. 123-86-4, Methacrylsäure CAS-Nr. 79-41-4, Butylmethacrylat CAS-Nr. 97-88-1
Staatliche Meldepflicht in Minnesota:	Ethanol CAS-Nr. 64-17-5, N-Butylacetat CAS-Nr. 123-86-4, Methacrylsäure CAS-Nr. 79-41-4

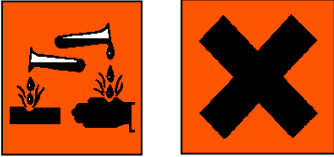
Internationale Regulierungen

CDSL: Kanadische Bestandsliste (auf der kanadischen Übergangsliste)	Ethanol CAS-Nr. 64-17-5 befindet sich auf der DSL-Liste. Workplace Hazardous Materials Information System = B2, D2A N-Butylacetat CAS-Nr. 123-86-4 auf der DSL-Liste. Workplace Hazardous Materials Information System = B2, D1B, D2B Methacrylsäure CAS-Nr. 79-41-4 auf der DSL-Liste. Workplace Hazardous Materials
---	---

Information System = E
 Butylmethacrylat CAS-Nr. 97-88-1 auf der DSL-Liste. Workplace Hazardous Materials
 Information System = B2, D2A, F

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien – 1999/45/EG

Europäische Gemeinschaft:



CRYSTAL NAILS PRIMER:

- **GEFAHRENSYMBOLS:** C, Xi: Ätzend, reizend
- **RISIKOSÄTZE:** R7: Kann Brand verursachen. R34: Verursacht Verätzungen. R36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut. R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- **SICHERHEITSSÄTZE:** S7: Behälter dicht geschlossen halten. S9: Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. S15: Vor Hitze schützen. S16: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. S26: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S33: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. S36/37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. S45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Abschnitt 16 – Sonstige Angaben

EU-Klassen und Risiko-/Sicherheitssätze für angeführte Inhaltsstoffe (siehe Abschnitt 2):

Gefahrensymbole:

C – Ätzend
 Xi – Reizend
 F – Leichtentzündlich

Risikosätze:

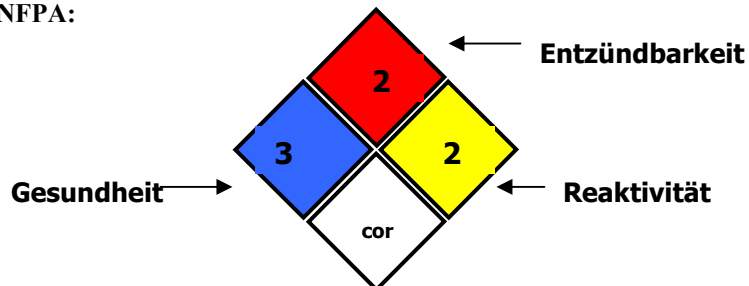
10 – Entzündlich. 11 – Leichtentzündlich. 21/22 – Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und bei Verschlucken. 35 – Verursacht schwere Verätzungen. 36/37/38 – Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. 43 – Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. 66 – Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. 67 – Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitssätze:

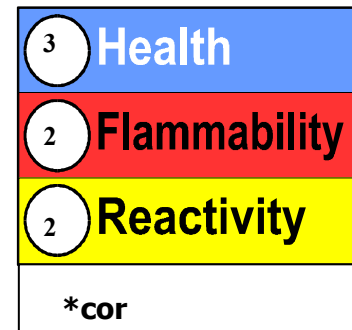
1/2 – Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. 2 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. 7 – Behälter dicht geschlossen halten. 16 – Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. 25 – Berührung mit den Augen vermeiden. 26 – Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. 36/37/39 – Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. 45 – Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Gefahrenbewertungssystem (Piktogramme)

NFPA:



HMIS:



* - Je nach Verwendungsbedingungen kann Atemschutz nötig sein. Als Richtlinie zum Atemschutz siehe Abschnitt VIII dieses SDB.

SDB erstellt von:	BSQ
Änderungsnachweis:	22.11.04 Alle Abschnittstitel, Inhalt von Abschnitt 2 und Formatierung insgesamt aktualisiert.
	20.12.07 DOT-Name aktualisiert.
	18.09.08 Abschnitt 16 aktualisiert.
	22.10.08 Formatierung aktualisiert.
	23.10.08 Prozentangaben der Zusammensetzungen korrigiert
	04.11.08 Gefahren- und Sicherheitssätze aktualisiert.
	10.12.08 Dichte aktualisiert.
	16.03.09 Aktualisierung zur Erfüllung der Anforderungen des global harmonisierten Systems. EU-Adresse in Abschnitt 1 hinzugefügt. Orte von Abschnitt 2 und Abschnitt 3 gegenseitig vertauscht. Titel in Abschnitten 1, 8 und 13 geändert. SDB-Erstellung in Abschnitt 16 verschoben.
	01.02.2010 Internationale Notrufnummer in Abschnitt 1 hinzugefügt.

Die hierin enthaltenen Angaben stammen aus Quellen, die als zuverlässig angesehen werden. Die Angaben erfolgen jedoch ohne Gewähr, weder ausdrücklicher noch stillschweigender Art, bezüglich der Richtigkeit oder Eignung für den beabsichtigten Zweck und/oder die beabsichtigte Anwendung des Verbrauchers. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Kosten, die auf irgendeine Weise im Zusammenhang mit der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produktes entstehen, ausdrücklich ab. Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wurde ausdrücklich für dieses Produkt erstellt. Die Materialien bzw. Stoffe sind nur wie angegeben zu verwenden. Die in diesem SDB enthaltenen Angaben treffen möglicherweise nicht zu, falls dieses Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet wird. Bei Bedenken oder Verständnisproblemen bzgl. dieses SDB-Formulars wenden Sie sich mit allen Fragen bitte an INFOTRAC, Chemical Emergency Resources System unter der Rufnummer +1-800-535-5053.